

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt
Boxholm
Schweden



Partnerstadt
Uckfield
Großbritannien



Partnerstadt
Malchow
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr - Fachbereich Planung
Postfach 1980
z. H. Frau Langmann
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

15. JULI 2020

601 1517

Hausadresse: Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Internet: www.quickborn.de
Telefon: 04106/611-0
Telefax: 04106/611-400
E-Mail: info@quickborn.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr zuständiger Ansprechpartner: Durchwahl
Herr Albrecht Tel.: 611-0
Fax: 611-400
E-Mail: stadtplanung@quickborn.de

Ihre Nachricht vom
07.07.2020

Ihr Zeichen
601 / lan

Mein Zeichen
5.03

Datum
13.07.2020

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

hier: Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt „Westlich Kringelkrugweg“

Gebiet: nördl. Harkshörner Weg, westl. Kringelkrugweg, südl. Flurst. 860, Fl. 03, Gem.

Harksheide östl. Teilbereich des Flurst. 861, Fl. 03, Gem. Harksheide; externe

Ausgleichflächen: nördl. und südl. Schleswiger Hagen, west. Kohtla-Järve-Straße

Sehr geehrte Frau Langmann,

vielen Dank für die von Ihnen übersandten Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan Nr. 326 in Norderstedt, die von mir mit Interesse zur Kenntnis genommen wurden. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir **nicht** vorgebracht.

In dem Zusammenhang weise ich jedoch darauf hin, dass die von Ihnen verwendete Adresse Bürgermeister der Stadt Quickborn, Postfach 11 20, 25442 Quickborn nicht mehr aktuell ist. Bitte richten Sie künftig Ihre Post an den Bürgermeister der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 25451 Quickborn.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Albrecht

- Vfg.:** J 160.1 1512/2020
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Mar z. Ktn. Mar
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *erl*
6. zur Bet -Akte
i. d. L. a

Bankverbindungen:	VR Bank Pinneberg eG Sparkasse Südholstein Commerzbank Quickborn	IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50 IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16 IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00	BIC: GENODEF1PIN BIC: NOLADE21SHO BIC: COBADEFFXXX
-------------------	--	---	--

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 20/0345 des StUV am 05.11.2020 und der Stadtvertretung am 08.12.2020
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt „Westlich Kringelkrugweg“
Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 3, Gemarkung Harksheide
Ihr Schreiben vom 07.07.2020
Ihr Zeichen 601 / Ian

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

**Paul
Kupke**
i.A. P. Kupke

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2020.07.13
09:57:43 +02'00'

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Mar z. Ktn. Mar
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

IV 60.1 19/2

2

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *est. da*
6. zur *Bet* -Akte

i.A.: *da 13.7.20*

Schleswig-Holstein Netz AG
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner
Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51
F +49 41 91-99 67-94 97
M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum
13. Juli 2020

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 12:26
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: Kringelkugelweg Lfd-Nr.: 12432
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; 20200713103131821.pdf

Gruß kc

Von: Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 10:32
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Re: Kringelkugelweg Lfd-Nr.: 12432

Sehr geehrte Frau Langmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 13-07-2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 3 Monate gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für
das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

Vfg.: *J 14/7/2020*
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Mar z. Ktn. Mar
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren *esl. La*
 6. zur Bet -Akte
 i.A.: *La*

Langmann, Sabrina

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Gesendet: Freitag, 17. Juli 2020 09:56
An: Langmann, Sabrina
Betreff: AW: Beteiligung nach § 4 II B 326 in Norderstedt

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg“ für das Gebiet: nördl. Harkshörner Weg, westl. Kringelkrugweg

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl
 Assistenz | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
 Tel.: 0451 6006-188
 Fax: 0451 6006-4188
 E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Von: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 09:36
An: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>
Betreff: Beteiligung nach § 4 II B 326 in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem anliegenden Schreiben werden Sie zur o.g. Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Langmann

Stadt Norderstedt
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285
FAX +49 40 535 95 -87 285

Vfg.:

1. 60-1 z. Ktn. R.
2. 60-1. Mas z. Ktn. Mas
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren esb.
 6. zur Bet.-Akte
 i.A.: La

- Vfg.: R
1. 601.1 z. Ktn. R
 2. 601.1.1.1 z. Ktn. Mar
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

5



4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren *esl*
 6. zur Bet.-Akte
- i.A.: *La*

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. JULI 2020

601 R

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / Ian
Ihre Nachricht vom: 07.07.2020
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Wenske
Telefon: 04103 964 – 281
Telefax: 04103 964 – 44 281
E-Mail: stefanie.wenske@azv.sh

Datum: 20.07.2020

Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt „Westlich Kringelkrugweg“

Gebiet: „nördl. Harkshörner Weg, westl. Kringelkrugweg, südl. Flurst. 860, Fl. 03, Gem. Harksheide, östl. Teilbereich des Flurs. 861, Fl. 03, Gem. Harksheide; externe Ausgleichsfläche: nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kohtla-Järve-Straße“

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die o. g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistentin
Bereich Planung und Bau

Langmann, Sabrina

Von: Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 11:31
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung; Langmann, Sabrina
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 326 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,


nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
 Birgit Henning
 Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck
 Breite Straße 10 /12
 23552 Lübeck
 Telefon 0451 1506-237
 Telefax 0451 1506-277
 E-Mail bhenning@hwk-luebeck.de
 Internet www.hwk-luebeck.de

Vfg.: R.
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Mar z. Ktn. Mar
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 6. Liste notieren *erl.*
 i.A.: *La*

 Handwerkskammer
 Lübeck

DAS HANDWERK
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.



Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck :

Website: www.hwk-luebeck.de

Infoticker: www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles

Facebook: www.facebook.com/hwkluebeck

Twitter: www.twitter.com/PR_hwk_luebeck

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn. R.
- 2. 60.1. Mar z. Ktn. Mar
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *erl.*
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: *Le*



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

**Stadtverwaltung
Norderstedt**

04. AUG. 2020

601 | R.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
31.07.2020

Unser Zeichen
2017-006461-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030-5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / lan

Ihre Nachricht vom
08.07.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
 Stefan Kapferer, Vorsitz
 Dr. Dirk Biermann
 Sylvia Borcherdig
 Dr. Frank Golletz
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
 BNP Paribas, NL FFM
 BLZ 512 106 00
 Konto-Nr. 9223 7410 19
 IBAN:
 DE75 5121 0600 9223 7410 19
 BIC: BNPAD333

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan Nr. 326 "Westlich Kringelkrugweg" der Stadt Norderstedt -
 Gebiet: Nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück
 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstücks 861,
 Flur 03, Gemarkung Harksheide**

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 326 derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zur externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 39/44, Flur 8, Gemarkung Friedrichsgabe:

Südlich des Flurstücks 39/44 verläuft unsere **380-kV-Freileitung Brunsbüttel – Hamburg Nord 951/952** (siehe Anlage).

Im Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse bestehen Bau, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 35 m beidseitig der Trassenachse der grundsätzlich von Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern freizuhalten ist.

50Hertz Transmission ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen/Befahrungen.

Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Freileitungsbereich der Freileitung stellt eine potentielle Gefahr für diese dar. Zur Wahrung der technischen Sicherheit sind wir dazu verpflichtet definierte Mindestabstände und die Baumfallkurve einzuhalten.

ten. **Aus den o. g. Gründen stimmen wir einer Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Freileitungsschutzstreifen und Freileitungsbereich grundsätzlich nicht zu.** Sträucher und Bäume, die schon seit vielen Jahren vorhanden sind, genießen soweit es im Rahmen der Trassenfreihaltung möglich ist Bestandsschutz.

Datum
31.07.2020

SEITE/UMFANG
2/2

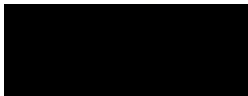
Alle Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. 380-kV-Freileitung, geplant oder durchgeführt werden sollen, sind mit bei 50Hertz Transmission, Regionalzentrum West, Standort Hamburg, Hegenredder 50, 22117 Hamburg zur Prüfung einzureichen und abzustimmen. Dies ist in die Nebenbestimmungen zur Genehmigung aufzunehmen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Atzrodt



Froeb

Anlagen
Übersichtskarte
Baumfallkurve

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 3. August 2020 12:25
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg" / BPL 129153

Vfg.:

1. 601	z. Ktn.	R
2. 601. Mar	z. Ktn.	Mar
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

Gruß kc

Von: Sawannia Jill <jill.sawannia@stromnetz-hamburg.de>
Gesendet: Montag, 3. August 2020 12:15
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg" / BPL 129153

4. Zwischenbescheid erteilt am-
 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 5. Liste notieren *erl.*
 6. zur Bet.-Akte
 i.A. *da*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jill Sawannia

Vertragszahlungen und Dienstbarkeiten

**Stromnetz
Hamburg**

Stromnetz Hamburg GmbH
 Trassenmanagement / Grundstücksbenutzung
 Bramfelder Chaussee 130
 22177 Hamburg
 Telefon 040 49202 3884
jill.sawannia@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de
www.youtube.com/stromnetzhamburg

Besuchen Sie uns auch auf [Xing](#), [LinkedIn](#) und [Kununu](#).Die Datenverarbeitung entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Stromnetz Hamburg GmbH, Amtsgericht Hamburg - HRB 95244
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Senator Jens Kerstan
 Geschäftsführung: Karin Pfäffle, Thomas Volk

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 3. August 2020 12:27
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 326 - Verschickung vom 07.07.2020

Gruß kc

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 17:47
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; Nils.Dahmen@vhhbus.de
Betreff: B-Plan Norderstedt 326 - Verschickung vom 07.07.2020

Vfg.:
 1. 60.1 z. Ktn. R
 2. 60.1 Mas z. Ktn. Mac
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Eachdienst-Private
 5. Liste notieren *esl.*
 6. zur Bei Akte
 I.A.: La

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der ÖPNV-Erschließung verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.01.2018.

Die nächstgelegene Bushaltestelle „Friedrichsgabe, Pestalozzistraße“ befindet sich in einer fußläufigen Entfernung von 750 Metern ab Plangebietsmitte, die AKN-Station „Quickborner Straße“ liegt in einer Fußwegedistanz von 1.100 Metern. Bei einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Geschwindigkeit zu Fuß von 4 km/h ergibt sich eine Wegezeit von ca. 11 Min. bzw. 17 Min. Redaktionell weisen wir darauf hin, dass die in der Begründung aufgeführten Fußwegezeiten auf den Seiten 12 und 20 nicht übereinstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Von: Winkler, Matthias
Gesendet: Mittwoch, 3. Januar 2018 16:10
An: 'stadtplanung@norderstedt.de' <stadtplanung@norderstedt.de>
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de) <l.anders@svg-suedwestholstein.de>; 'Dahmen, Nils' <Nils.Dahmen@vhhbus.de>
Betreff: B-Plan Norderstedt 326 - Verschickung vom 13.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet mit einer Luftliniendistanz von über 500 Metern zur nächstgelegenen Haltestelle gemäß der HVV-Angebotsstandards als nicht durch den ÖPNV erschlossen anzusehen ist.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen unsererseits keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Langmann, Sabrina

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 12:09
An: Langmann, Sabrina
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 326, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Gruß kc

Von: Cl.Boettger@Amt-Itzstedt.de <Cl.Boettger@Amt-Itzstedt.de>
Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 11:49
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 326, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Tangstedt werden keine Anregungen und Bedenken zu der vorgenannten Planung vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage
 Claudia Böttger

Amt Itzstedt – Der Amtsvorsteher – Fachbereich 4 „Bau und Planung“
 Team Bauleitplanung und Bauanträge
 Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
 Tel.: 04535 / 509420
 Fax: 04535 / 5092420
 Email: cl.boettger@amt-itzstedt.de

Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn. R.
2. 60.1, Mas	z. Ktn. Mas
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 6. Liste notieren ere
 6. zur Bet.-Akte
 i.A.: La

Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:06
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878854, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878854
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 07.08.2020
Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Vfg.:

- | | | |
|-----------|---------|-----|
| 1. 60.1 | z. Ktn. | 2. |
| 2. 60.1.1 | z. Ktn. | Mar |
| 3. | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *erl.*
6. zur Bet.-Akte
i.A.: *lan*

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:05
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878868, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"
Anlagen: Norderstedt_B-Plan_Nr_326_VFKD.pdf

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878868

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 07.08.2020

Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1-Mas z. Ktn. Mas
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *esl*
6. zur Bet.-Akte
- i.A.: *lan*

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:08
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878884, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 100/39

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878884
 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
 Datum: 07.08.2020
 Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg",
 Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 100/39

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.140 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 5. Liste notieren
 6. zur -Akte
 i.A.: Ian

Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:07
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878899, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / Ian, ·
Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Externe
Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 39/44

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878899
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 07.08.2020
Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg",
Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 39/44

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:07
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878840, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / Ian,
Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Externe
Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 94/39

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878840
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 07.08.2020
Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg",
Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 94/39

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:07
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878898, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 88/39

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878898
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 07.08.2020
Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg",
Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 88/39

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langmann, Sabrina

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 7. August 2020 14:07
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S00878883, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 91/39

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00878883
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 07.08.2020
Stadt Norderstedt, 601 / Ian, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg",
Externe Ausgleichsfläche: Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstück 91/39

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- Vfg.:**
1. 60.1 z. Ktn. R
 2. 60.1. Mar z. Ktn. Mar
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.



**KREIS
SEGEBERG**

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *erst.*
6. zur *Bet*-Akte *lan*

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Cindy Hannemann
 Kreisplanung
 Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
 Jaguarring 16
 23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9514
 Fax +494551/951-99817
 E-Mail
 Cindy.Hannemann@segeberg.de

Aktenzeichen:
 61.00.7
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 10.08.2020

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 326

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Der Tiefbau ist nicht betroffen.

Vorbeugender Brandschutz

B-Plan liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.

Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Rechnungsanschrift
 Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
 Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
 Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
 Nur bei wichtigen Gründen, erhalten
 Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
 Termin.

Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend.

Folgende Punkte bedürfen einer Überarbeitung:

- Zur Nachvollziehbarkeit der Kompensationsermittlung ist der Grünordnerische Fachbeitrag durch eine Biotoptypenkartierung zu ergänzen.
- Zur Lokalisation der, im Gutachten vom 23.11.2018 untersuchten Gehölze, wäre ein Lageplan, in dem die nummerierten Gehölze eingezeichnet sind, hilfreich.
- Der Grünordnerische Fachbeitrag (s. S.11) beruft sich auf den Baum Nr. 255, gemäß Gutachten. Das Gutachten zur Beurteilung des Baum- und Flächenbestandes beinhaltet jedoch keinen derartig nummerierten Baum.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Aufgrund der Lage des Baugebietes im Wasserschutzgebiet, ist für die Versickerung von NW eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.

SG Gewässerschutz

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis:

An der nördlichen Grenze einer Teilfläche der externen Ausgleichsflächen (Flurstück Nr. 88/39 in Flur 8, Gemarkung Friedrichsgabe) verläuft ein Fließgewässer. Die Erfüllung der Unterhaltungspflicht obliegt dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek Gronau. Das Gewässer wird unter der Bezeichnung 47a in dessen Anlagenverzeichnis geführt.

Bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind die hier Bestimmungen der rechtskräftigen Satzung des Wasser- und Bodenverbandes zu beachten.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Im Südosten des Plangebietes befindet sich die Grundwassermessstelle 0400-B0287a der Stadtwerke Norderstedt GWM 4-325. Sie ist in Absprache mit den Stadtwerken zu verlegen falls nötig und in jedem Fall vor Kontamination zu schützen.

Hinweise:

1.) Im Gebiet ist mit geringen Grundwasserflurabständen zu rechnen. Sollten bei Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser

betrachtet.

2.) Die Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen ist zu befolgen.

GW Geothermie

Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet, es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, sollte die Prüfung positiv sein werden die Auflagen im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

Im Auftrage
gez.
C. Hannemann

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93027 Fax: 0431 / 92047 E-Mail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. Mai z. Ktn. Mai
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst-Private

Ihr Zeichen / vom
601 / lan

Unser Zeichen / vom
Pes / 668 / 2020

Kiel, den 10. August 2020

5. Listen notieren esl.
zu Bet -Akte
i.A.: Lan

Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt „westlich Kringelkrugweg“

Gebiet: nördl. Harkshörner Weg, westl. Kringelkrugweg, südl. Flurst. 860, Fl. 03, Gem. Harksheide, östl. Teilbereich des Flurst. 861, Fl. 03, Gem. Harksheide;
externe Ausgleichsflächen: nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kohtla-Järve-Straße

Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren.

1

Die Planung beabsichtigt die Erweiterung von Wohnungsbauflächen im Außenbereich angrenzend zum Kringelkrugweg. Angesichts des ungebremsten Flächenverbrauchs für Wohnungsbau, Gewerbe und Straßen stellt die vorgelegte Planung eine weitere Zäsur dar. Daher sollte bei der Zielsetzung, Wohnungsraum zu schaffen, auf weitere Einfamilienhaus Zersiedelung verzichtet werden und nur noch Mehrfamilienhausbebauung zugelassen werden. Dies gilt auch um den Forderungen des §1a (2) BauGB nach sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu genügen.

2

Voraussetzung für die rechtskonforme Umsetzung ist die Erhaltung des Eichenhain-Baumbestandes, da ansonsten Verbotstatbestände des § 44(1) Abs.3 BNatSchG in Bezug auf Quartierbaumverluste von Fledermäusen drohen. Eine Voruntersuchung der zu fällenden Quartierbäume muss auf das Vorkommen von Fledermäusen zwingend erfolgen.

Bei dem sonstigen Plangebiet handelt es sich um Ackerflächen, die Lebensraum von Offenland Vogelarten bieten. Diese Lebensräume werden weiter verkleinert, ein allgemeiner

Trend, der zur Artenverarmung führt. Umso wichtiger erscheinen entsprechende Ausgleichmaßnahmen, wie Extensivierung und Eingrünungsmaßnahmen.

3

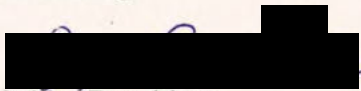
Zu den gestalterischen Festsetzungen (3.3) wird die Einfriedung mit Hecken (möglichst mit Höhenbegrenzung) begrüßt. Umzäunungen mit Sichtschutzwänden müssen definitiv ausgeschlossen werden, da dadurch das Ortsbild erheblich beeinträchtigt wird. Des Weiteren sollte die Anlage von sogenannten Steingärten mit Schotterflächen untersagt werden. Diese Vorgartengestaltung ist aus ökologischer Sicht kontraproduktiv zu den oben genannten Artenverlusten und entspricht nicht den Vorstellungen der AG-29 zur naturverträglichen Siedlungsentwicklung.

4

Ferner regt die AG-29 an, ein Managementkonzept zur Pflege der externen Ausgleichsflächen und grünordnerischen Festsetzungen zu erstellen. Es dient der Erfolgskontrolle der Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklung der Vegetationsbestände, der eingrünenden Randbepflanzungen und faunistische Auswirkungen auf die kritische Artengruppen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag


Achim Peschken